

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 5 (1955)

Heft: 3

Bibliographie: Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZE HINWEISE BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen. Festschrift zum fünfundsiebzehnten Geburtstag von OTTO BECKER. Herausgegeben von MARTIN GÖHRING und ALEXANDER SCHARFF, Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1954, 316 S. — Die Festschrift für Otto Becker bietet schon dem ersten Blick ein Bild der Einheitlichkeit, wie es derartigen Publikationen selten eignet. Der Schwerpunkt liegt auf dem deutschen neunzehnten Jahrhundert, auf der Politik Bismarcks und damit auf Beckers hauptsächlichem Arbeitsgebiet. Aber in weitausgreifender Weise sind auf diese historische Gegend Räume bezogen, welche man selten in diesem Zusammenhang zu sehen pflegt. Namentlich der erste Beitrag aus der Feder des verstorbenen FRITZ RÖRIG: *Das Mittelalter und die deutsche Geschichte* zeichnet in fesselnder Weise die Entstehung einer geschichtlichen Konstellation über den deutschen Ländern, die vom Spätmittelalter her auf verhängnisvolle Art die ganze spätere Entwicklung mitbestimmt habe. — Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen die sämtlichen sechzehn Aufsätze zu würdigen oder auch nur zu nennen, die alle in vornehmer Bemühung den Gang der deutschen Geschichte, zumal in ihrer Berührung mit europäischen, aber auch außereuropäischen Vorgängen verfolgen (so vor allem die Studien von KARL JORDAN: *Heinrich der Löwe und Dänemark*, GOTTFRIED CASLSSON: *Der schmalkaldische Bund und Schweden*, MARTIN GÖHRING: *Kaiserwahl und Rheinbund von 1865*, ALEXANDER SCHARFF: *König Friedrich Wilhelm IV., Deutschland und Europa im Frühjahr 1849*, BRUNO SIEMERS: *Die Vereinigten Staaten und die deutsche Einheitsbewegung*, und die Beiträge über die Außenpolitik des deutschen Reiches), während andere in nicht minder subtiler Weise innerdeutsche Momente behandeln. Auf das sinnvollste wird der Band durch einen Aufsatz von LEONHARD VON MURALT: *Grenzen der Macht*, beschlossen, in welchem ein Überblick über das Spiel der Mächte seit der Renaissance gewisse Grundverströmungen der politischen Weltordnung erkennen läßt, die in neuester Zeit wohl erschüttert, in ihrer moralischen Gültigkeit aber nicht geschmälert worden sind.

H. Helbling

REINHOLD SCHNEIDER, *Wesen und Verwaltung der Macht.* Verlag Franz Steiner, Wiesbaden 1954. 42 S. — Der am «Institut für europäische Geschichte» in Mainz gehaltene Vortrag ist eine von echter Ergriffenheit und großer Belesenheit zeugende Studie zu einer ewigen, schwierigen Frage. «Heiligung der Macht» ist das Zentralanliegen der Betrachtung.

Das Problem der Freiheit ist wohl zu apokalyptisch und pessimistisch gesehen; die Dämonie der modernen Welt zu zeitbedingt empfunden («Die Macht Satans steigt», S. 25). Das Wesen der Macht war in allen Epochen Versuchung und Überwindung, im Sinne Toynbees eine Feuerprobe. Das abendländische geistige Ringen seit Renaissance und Aufklärung ist kühner, gefährlicher, universaler und — höherstrebend als die früheren Wirklichkeiten. Schneider aber hat recht, wenn er zum Schluß betont: «Das Ende ist durchaus verborgen.»

Eduard Fueter

JOSUÉ JEHOUDA, *Sionisme et messianisme*. Ed. Synthesis, Genève 1954. In-8, 318 p. — M. Josué Jéhouda, dont on sait le travail pour la cause sioniste, consacre le troisième volume de la collection des «Cahiers de l'Institut pour l'Etude du Monothéisme» à un sujet qu'il connaît particulièrement. Dans sa préface, il définit lui-même ses préoccupations essentielles en rédigeant cette étude: apporter «une vue d'ensemble sur le mouvement sioniste, sa signification spirituelle et ses répercussions dans la réalité quotidienne en la centrant sur la doctrine monothéiste». Pareil objectif fait de l'ouvrage de M. Jéhouda un essai politique ou idéologique qui n'est réellement historique que dans quelques-unes de ses parties. L'auteur estime en effet que le sionisme est actuellement en crise et cela par défaut d'idéologie cohérente. D'où la nécessité d'un renouvellement doctrinal qui est tenté par le truchement de cet ouvrage de recherche. C'est là un prétexte tout trouvé pour analyser à nouveau les doctrines et les actions des pères spirituels et politiques de l'«épopée sioniste», de Herzl à Chaïm Weizmann, du baron de Rotschild à Ben Gurion. Ce retour aux sources présente un certain intérêt, malgré la difficulté qu'il peut y avoir souvent, pour qui n'y est pas parfaitement initié, à comprendre les doctrines judaïques. L'essentiel de la démonstration de M. Jéhouda est de montrer la nécessité pour le sionisme de venir à bout d'un schisme idéologique qui caractérise le mouvement depuis ses origines. Dans ce plaidoyer pour une doctrine rajeunie et unifiée, nombre de pages présentent un tableau utile à la connaissance d'un mouvement dont le rôle fut capital dans le développement de la jeune communauté israélienne. Là est l'intérêt *historique* de ce livre.

J. P. Aguet

WALTER HILDEBRANDT, *Das Gemeindeprinzip der christlichen Kirche*. Zwingli-Verlag, Zürich 1951. 213 S. — Der Historiker begegnet oft dem Begriff «Gemeindeprinzip» als Kennzeichnung des evangelischen, im besondern des reformierten Kirchentypus im Unterschied zum hierarchischen Typus anderer Konfessionen. Diese Abhandlung will nun ergründen, worin das Gemeindeprinzip besteht. Es ist eine kirchenrechtliche Arbeit, die für die Erkenntnis der Entwicklung des Protestantismus lehrreich ist.

Der erste Teil legt die neutestamentliche Auffassung von der Gemeinde dar. Sie ist nach Hildebrandt die unabhängige, alle kirchliche Gewalt in sich selbst tragende, örtlich klar umgrenzte Gemeinschaft derer, die sich zum Evangelium bekennen. Der zweite Teil baut auf dieser Verfassungsgrundlage das evangelische Kirchenrecht auf, in Auseinandersetzungen mit der Lehre Luthers, Zwinglis, der reformierten Orthodoxie, des Kongregationalismus, des Kollegialismus und des christlichen Idealismus. Die im Laufe der Ge-

schichte aufgetretenen Abwandlungen oder Wiederaufnahmen des Gemeinde-Prinzips behandelt der dritte Teil. Der Verfasser setzt seine reformierte Anschauung konsequent mit der biblisch-neutestamentlichen gleich. Daß das Neue Testament in breitem Ausmaß auch noch einen andern Kirchenbegriff kennt als den der lokal begrenzten Ortsgemeinde, streift der Verfasser einmal kurz im ersten Teil, ohne daraus die Folgerungen zu ziehen. So muß man sich klar sein, daß seine Auffassung zwar zur systematischen Betrachtung des reformatorischen Gemeindeprinzips manches Wertvolle beiträgt, aber bei weitem nicht die Fülle des neutestamentlichen Denkens über Kirche und Gemeinde erschöpft. Die kirchenhistorische Betrachtung müßte einen auch andern Kirchenformen gegenüber offeneren Standpunkt einnehmen, um im biblischen Sinn allen Erscheinungen wirklich gerecht zu werden.

E. G. Rüsck

THOMAS OHM, *Die Religionen in Asien*. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften H. 28.) Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1954. 27 S. mit 2 Tab. u. 4 Karten. — Der gedruckte Vortrag behandelt nicht das Wesen der asiatischen Religionen, sondern, wie es sein Untertitel sagt, ihren Bereich, ihren Stand und ihre Situation. Er gibt eine Gesamtschau über die heutigen Religionen in Asien, die geographischen und zahlenmäßigen Bereiche ihres Vorkommens und ihre Stellung innerhalb der asiatischen Gesamtsituation. Dabei kommt der Verfasser zur Erkenntnis, daß die Religionen in Asien durch den modernen Einbruch des Säkularismus und Atheismus, vor allem in der Form des Kommunismus, in eine innere Ausweg- und Ratlosigkeit gefallen seien und einem herbstlichen Verblühen entgegengehen. Der asiatische Mensch steht an der Schwelle des Glaubens an die Kraft diesseitiger Lösungen, während der europäische Mensch aus einer bitteren Erfahrung von hundertfünfzig Jahren sich von diesem Glauben schon abzuwenden beginnt.

Für die allgemeine Orientierung dienlich sind die beigegefügteten Karten, welche die Ausbreitung der einzelnen Religionen skizzieren; wie fraglich dabei die statistischen Unterlagen sind, ist dem Verfasser durchaus klar.

Walter Schmid

HAROLD NICOLSON, *The Evolution of Diplomatic Method*. Verlag Constable & Co. Ltd., London 1954. 93 p. — Die neueste Publikation Harold Nicolsons, des bekannten Verfassers wertvoller Studien zur diplomatischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, enthält einen Zyklus von vier Vorlesungen, die sich mit der Entwicklung internationaler Verhandlungskunst seit dem griechischen Altertum beschäftigen. In den vier Kapiteln «Diplomatie in Griechenland und Rom», «Das italienische System», «Das französische System» und «Der Übergang von der alten Diplomatie zur neuen» untersucht der Verfasser — unter Beschränkung auf die Grundzüge — allgemeine Theorie sowie Vor- und Nachteile der Verhandlungsmethoden, welche in jeder der vier Epochen gebräuchlich waren. Die Griechen anerkannten eine Reihe völkerrechtlicher Grundsätze in Krieg und Frieden; die Leistungsfähigkeit ihrer Diplomatie wurde aber schwer beeinträchtigt durch das Überwiegen parteipolitischer Gesichtspunkte, während die Römer

durch den Willen, andere Völker zu beherrschen, an der Entwicklung einer allgemeingültigen diplomatischen Methode gehindert wurden. Das «italienische System» der Renaissancezeit war gekennzeichnet durch die prinzipielle Unterordnung aller internationalen Beziehungen unter den einzelstaatlichen Egoismus und geeignet, durch Betrug, Treulosigkeit und das Streben nach bloß vorübergehenden diplomatischen Kombinationen alle Verhandlungskunst in Mißkredit zu bringen. Die Staatsmänner des 17. und 18. Jahrhunderts, vor allem Richelieu und Ludwig XIV., begründeten und vervollkommneten das «französische System», dessen Hauptkennzeichen das ehrliche Streben war, in geheimen, durch Berufsdiplomaten geführten Verhandlungen gegenseitiges Vertrauen herzustellen und die wirklichen Interessen zweier oder mehrerer Staaten miteinander in Einklang zu bringen. Der Vergleich zwischen dieser diplomatischen Methode und der neuen mit dem Ende des ersten Weltkrieges einsetzenden — Nicolson bezeichnet sie als «amerikanisch» — fällt sehr zuungunsten der zweiten aus, welcher der Verfasser den untauglichen Versuch vorwirft, die Außenpolitik nach den innenpolitischen Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie zu führen. Gegen die Konferenzdiplomatie des 20. Jahrhunderts bekennt sich Nicolson mit Entschiedenheit zur Geheimdiplomatie, die nach seiner Überzeugung als einzig gültige Methode des zwischenstaatlichen Verkehrs wiederhergestellt werden sollte. Schade, daß die anregende Studie auf nähere Ausführungen über die diplomatische Methode der Sowjetunion verzichtet und sich mit dem knappen Satz begnügt, die Aktivität der Sowjetdiplomaten sei «etwas anderes als Diplomatie».

Max Bandle

WILHELM HERZOG, *Der Weltweg des Geistes*. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, o. J. 88 S. — Der Verfasser geht von der These aus, «daß der ‚Weltweg des Geistes‘ und seine Geschichte, dargestellt durch die Urkunden der Weltliteratur, d. h. durch die bleibenden Werke der Literatur, der Kunst und der Wissenschaft, die wahre Weltgeschichte ist, die jene Geschichte der Kriege in den Schatten der Unterwelt verweist». Er versucht, diesen «Weltweg des Geistes» so darzustellen, daß er im unteren Drittel seiner Buchseiten die politischen Ereignisse notiert, in den beiden oberen Dritteln aber die Meilensteine der Geistesgeschichte mit Dreiecken einzeichnet. Um die Werke der Geistesgeschichte nach ihrer Wichtigkeit abzustufen, verwendet er drei verschiedene Dreiecksgrößen. Soweit die objektive Anlage. Es wäre völlig verfehlt, auch an den Inhalt mit Maßstäben der Objektivität herantreten zu wollen. Dem Begriffe der Richtigkeit, untersteht nur die Chronologie; Auswahl und Wertung aber stammen aus persönlicher Deutung. Die Gleichzeitigkeit der Schöpfungen gibt dem Betrachter fesselnde Durchblicke (1851: Melville, *Moby Dick*; Heine, *Romanzero*; Turgenjew, *Drei Begegnungen*; Verdi, *Rigoletto*; Schopenhauer, *Parerga und Paralipomena*; Comte, *System der positiven Politik*; Wagner, *Oper und Drama*; Herzen, *Die Entwicklung der revolutionären Ideen in Rußland*), Auswahl und Wertung aber führt ihn zur Diskussion mit dem Verfasser. — Ein Einwand: Es handelt sich doch weniger um einen «Weltweg» des Geistes als um den Weg des abendländischen Geistes von 1500—1930.

Walter Schmid

BERNHARD BISCHOFF, *Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters*. (Sonderdruck aus Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. LXII.) Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Graz-Köln 1954. 27 S. — B. Bischoff macht das interessante, zu Unrecht nur wenig beachtete Gebiet der nichtdiplomatischen mittelalterlichen Geheimschriften zum Gegenstand einer kurzen Arbeit und gruppiert nach den Merkmalen: Verwendung normaler Schrift, Verwendung fremder Alphabete, willkürliche Zeichenalphabete, Zahlengeheimschrift und Verwandtes, besondere Methoden. Springende Zahlen ermöglichen die Ergänzung der zu diesen Gruppen mit ihren Unterabteilungen gemachten sehr dankenswerten Angaben von Fundstellen. Eine historische Würdigung beschließt zusammenfassend die Nachweise.

Hans Foerster

JOACHIM WERNER, *Das alamannische Gräberfeld von Bülach*. Band IX der Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, hg. von der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte. Verlag Birkhäuser, Basel 1953, mit 40 Tafeln und Plänen. — Ein großer Teil der ostschweizerischen Ortsnamen geht auf alemannische Eigennamen zurück — dennoch lassen sich die baulichen Überreste der völkerwanderungszeitlichen Siedlungen äußerst selten feststellen, ja nicht einmal die Lage derselben kann genau lokalisiert werden. Die Friedhöfe dagegen aus dem 6. und 7. Jahrhundert sind häufig und enthalten ein reiches Material, weil Frauen, Männer und Kinder mit ihrer persönlichen Ausstattung begraben wurden. So kennen wir die Bewaffnung, den Schmuck und zahlreiche Geräte der Alemannen äußerst genau. J. Werner, der bekannte Spezialist für frühmittelalterliche Archäologie, hat das reiche Gräberfeld von Bülach, das 301 Bestattungen enthielt, nach seinen bewährten Methoden untersucht. Er gibt nicht nur einen für den Fachmann wichtigen Katalog, sondern beobachtet den Gang der Belegung des Friedhofes, woraus sich chronologische Schlüsse ziehen lassen. Wichtig ist die Liste der datierbaren Gräber, da ihr Inhalt weiterhin als Vergleichsmaterial dienen wird. Volkskundlich interessant sind die Ergebnisse für Tracht und Bewaffnung, historisch diejenigen für die Siedlungs- und Kulturgeschichte. Methodisch vorbildlich dürfen die Analysen der Gerättypen und ihrer Entwicklung, Gleichzeitigkeit und Wichtigkeit genannt werden. Ohne jede Übertreibung muß das sorgfältig ausgestattete Buch als unentbehrliches Standardwerk für die ostschweizerische Völkerwanderungszeit und ihre Probleme bezeichnet werden. Außerdem ist es, obwohl fachlich von äußerster Präzision und Ausführlichkeit, auch für weitere Interessenten durchaus lesbar, so daß ihm eine weite Verbreitung (besonders in den Schulstuben) gewünscht werden muß. Die Leistung des Autors zu würdigen, der das umfangreiche Fundgut klassierte, wertete und abbildete, ist hier nur andeutungsweise möglich.

V. Bodmer-Gessner

Ruotgers Lebensbeschreibung des heiligen Erzbischofs Bruno von Köln. Übersetzt und erläutert von Irene Schmale-Ott. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, hg. von Karl Langosch. Dritte Gesamtausgabe. Band 30. Böhlau-Verlag, Münster/Köln 1954. 96 S. — Die Übersetzung der

Vita Brunonis liegt in denselben Händen wie die vor einiger Zeit erschienene Ausgabe der *Monumenta Germaniae Historica*. I. Schmale-Ott, deren Kommentar zu dem lateinischen Text eine nützliche Ergänzung desjenigen von H. Schrörs darstellt, ist mit ihren Erläuterungen den Erfordernissen der deutschen Ausgabe, der Notwendigkeit, mit knappen Hinweisen dem unmittelbaren Verständnis des Berichtes zu dienen, besonders gut gerecht geworden. Die Übersetzung, die in Ruotgers beziehungsreicher Sprache keinen leichten Gegenstand hatte, liest sich fließend, ohne daß sie die Bindung an das mittelalterliche Stildenkmal allzusehr von sich getan hätte. Die Ausgabe ist in jeder Hinsicht dazu angetan, die Kenntnis der schönen und aufschlußreichen Quelle zu erweitern.

H. Helbling

KURT REINDEL, *Die bayerischen Luitpoldinger 893—989*. Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. NF Bd. XI, München 1953. 292 S. u. eine Karte. — Diese Quellenedition befaßt sich zwar nur ganz am Rande mit der schweizerischen Geschichte (Unterengadin, Kloster St. Gallen). Sie verdient aber trotzdem auch bei uns Beachtung, einmal wegen ihrer Editionstechnik und zum andern wegen ihrer Mustergültigkeit. Der Verfasser bringt alle erreichbaren Nachrichten über die Luitpoldinger in chronologischer Reihenfolge. Er hält jeweils den Inhalt jeder Nachricht in einem Titelregist fest, fügt anschließend den Wortlaut der verschiedenen Berichte (Urkunden, Chroniken, Anniversarien, Viten usw.) bei und gibt zum Schluß — oft in längeren Erörterungen — den heutigen Stand der Forschung auf Grund eines umfassenden Literaturstudiums wieder. Der Benutzer der Edition erhält also zu jedem geschichtlichen Faktum gleich alle Quellentexte und zusammenfassend die in der bisherigen Literatur niedergelegten Auffassungen, und gleichzeitig zu den einzelnen strittigen Fragen die Meinung des Bearbeiters, der den gesamten Stoff souverän beherrscht. Ein sorgfältiges Orts- und Personenregister ist beigelegt, desgleichen ein Quellen- und Literaturverzeichnis und eine Karte des bayerischen Stammesgebietes zu Beginn des 10. Jahrhunderts. Nur so nebenbei sei bemerkt, daß diese vorbildliche Quellenausgabe der Philosophischen Fakultät zu München als Dissertation (!) eingereicht wurde. — Zur schweizerischen Landesgeschichte verweisen wir auf folgende Registerwörter: Chur, Remüs, Sent, St. Gallen (unter «Klöster»), Burchard (für die Burkardinger), dann Hunfridingen S. 42, 53.

Ferdinand Elsener

KARL EMIL SCHABINGER, FREIHERR ZU SCHOWINGEN, *Der Reichshof Krießern und die von Schowingen im Rheintal, Ein Beitrag zur Rechts- und Siedlungsgeschichte*. Verlag Herder, Freiburg im Br. 1954. — Die vorliegende lokalgeschichtliche Abhandlung ist für die Geschichte des mittelalterlichen öffentlichen Rechtes von allgemeinem Wert. Es handelt sich weder um eine Orts- noch um eine Familiengeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern um Untersuchungen wichtiger rechtshistorischer Teilprobleme: vorab der markgenossenschaftlichen und der hochgerichtlichen Verhältnisse

im Oberrheintal. Ausgehend von Rechtsstreitigkeiten aus der Zeit vom 15.—17. Jahrhundert, sucht der Verfasser die nötigen Verbindungen zu den früheren quellenärmeren Perioden des Mittelalters herzustellen. Die von ihm angewandten Rückschlußmethoden sind durch Vorsicht und Wagemut zugleich gekennzeichnet, beides in der richtigen Dosierung. So gelingt es ihm, Schritt für Schritt zu neuen Erkenntnissen vorzudringen, die das lokalgeschichtliche Wissen bereichern und für ähnliche Forschungen in anderen Gegenden wegweisend sind. Eine Unsumme lokaler Quellennachrichten wurde verarbeitet; auf den ersten Blick oft völlig belanglos scheinend, beginnen diese Nachrichten in der ihnen zuteilgewordenen Verknüpfung auf einmal wichtigste Aufschlüsse zu vermitteln. Immer wieder ergibt sich aus einer Fülle von Einzelbelegen — zum Teil auch solcher rein topographischer Natur — ein überzeugender Indizienbeweis.

Der Verfasser prüft auch den Wert dessen, was ich in meinem Buch «Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft» (1930) über die hochgerichtliche Problematik des Mittelalters entwickelt hatte. Ähnlich wie etwa Fritz Wernli in seinen «Beiträgen zur Geschichte des Klosters Wettingen» (1948) erkennt er in der von mir mitangeregten Differenzierung des Hochgerichtsbarkeitsbegriffs ein brauchbares heuristisches Prinzip; mit dessen Hilfe glaubt er die Rechtsgeschichte des st. gallischen Rheintals nach verschiedenen Richtungen hin besser abklären zu können. Und zwar drängt sich ihm der, wie er sagt, «mit hoher Berechtigung» zu ziehende Schluß auf, es müsse auf dem Gebiete Schowingen südlich von Altstätten ein Freigericht tätig gewesen sein und auf einen ähnlichen Ursprung zurückgehen wie die Freigerichte Affoltern, Willisau und Fahrwangen.

Adolf Gasser

MARC MOSER, *Das St. Galler Postwesen. Bd. I: Geschichte der fürst-äbtischen Post*. Verlag E. Löpfe-Benz AG., Rorschach 1953. 162 S., XXIV Bildtaf. — Die vorliegende Arbeit erschien als «ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Kantons St. Gallen anlässlich des 150jährigen Bestehens des Kantons im Bunde der Eidgenossenschaft». Im gleichen Rahmen soll ein zweiter Band mit der Geschichte der städtisch-st. gallischen Post und der Post des Kantons St. Gallen folgen.

Einleitend skizziert der Verfasser die Klostersgeschichte und unreißt kurz Ursprung, Tätigkeit und Bedeutung der Institution der Klosterboten. Das Hauptkapitel handelt von «St. Gallens Äbten und ihren Postboten». Hier ist verwertet, was die spärlich fließenden Quellen hergeben. Die meisten Angaben liefern die äbtischen Rechnungsbücher, die aber im besten Fall den Namen des Boten, den Bestimmungsort seines Botenganges und die Geldentschädigung nennen. Der Verfasser unternimmt es, diesen Angaben, die oft für mehrere Jahrzehnte fehlen, Leben einzuhauchen, indem er sie an Hand von kurzen biographischen Skizzen mit der Wirksamkeit der entsprechenden Äbte in Verbindung bringt. Vom 8. bis 13. Jahrhundert fehlen allerdings die Nachweise fast gänzlich. Einen großen Aufschwung erlebte das klösterliche Botenwesen in der inneren und äußeren Not der Reformationszeit. Im Unterschied zum weltlichen Botenwesen mußten die äbtischen Boten lange Zeit keine Bürgschaft leisten. In Zeiten guten Einvernehmens zwischen

Abtei und Stadt arbeiteten Stadt- und Klosterboten zusammen. Erstmals im Dreißigjährigen Krieg wurde den Boten eine bewaffnete Begleitung mitgegeben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgte der Botendienst beinahe «fahrplanmäßig»: nach Basel, Feldkirch, Zürich und zweimal wöchentlich nach Lindau. — Ein letztes Kapitel ist der äbtischen Postablage in Goßau gewidmet, «einem Unikum in der Geschichte des allgemeinen Postwesens». Im 18. Jahrhundert bestand hier ein regionales Postverteilungsbüro, das von den Postämtern Zürich, Schaffhausen und St. Gallen bedient wurde. — Das helvetische Gesetz vom 3. September 1798 machte dem äbtischen Postwesen ein Ende.

Es ist erfreulich, daß Marc Moser, im Alltag Postbeamter, nach dem Schaffhauser und Zürcher nun das fürststädtisch-st. gallische Postwesen bearbeitet hat. Die zünftige Historie kann sich über solche Arbeiten nur freuen, und gerne unterstützt man Mosers Satz: «Die Post- und Verkehrsgeschichte mag bisweilen dem Historiker recht peripher erscheinen, eines ist sicher: das Klosterbotenwesen hat die geschichtliche Entwicklung nicht unwesentlich gefördert» (S. 26). Im Hauptteil stützt sich die Arbeit fast ausschließlich auf die spärlichen Quellen, die nach Möglichkeit anschaulich gemacht werden. Besonders interessant sind die Ausführungen über die «Grundsätze» der Entlohnung der Boten. Untauglich erscheint mir die Heranziehung des ungefähr gleich hohen (tiefen!) Gehalts eines Schulmeisters, um die Hochschätzung des Botendienstes darzutun (S. 109 f.). Wünschenswert wären wohl auch Vergleiche mit dem Botenwesen anderer Fürstabteien gewesen, hätten aber dem Verfasser eine kaum zumutbare Mehrarbeit gebracht. Unter «Quellen» wird die mehrfach benützte Literatur zitiert, das eigentliche Quellenmaterial aber weggelassen. Im reichen Bildteil und Anhang sind neben Illustrationen, die mit dem Inhalt meist in nur loser Verbindung stehen, nützliche Ergänzungen (auch Register) vorhanden. — Im gesamten also eine Erscheinung, die bestimmt dankbare Beachtung verdient.

Hans Hiller

OTTO A. DILSCHNEIDER, *Gabe und Aufgabe der Reformation*. Fritz Steiner Verlag, Wiesbaden 1954. 57 S. — D. rekapituliert im ersten Teil dieses im Institut für Europäische Geschichte in Mainz gehaltenen Vortrages als *Gabe* der Reformation den dreifachen Ruf des *Sola gratia, sola fide* und *sola scriptura* und stellt dann im 2. Teil die These auf, daß die Reformation nun endlich einmal fortgeführt werden müsse: formell dem Grundsatz der *ecclesia reformata semper reformanda* entsprechend, materiell in der Ersetzung der «reformatorischen Peccatorialtheologie» durch eine «pleromatische Theologie des präexistenten, menschengewordenen und auferstandenen Kyrios Christos». So richtig dieser Ansatz ist, so sehr eine solche Theologie wohl auch dem heutigen Säkularismus und Nihilismus eine Schranke bieten wird und den Menschen von heute aus der Sinnlosigkeit des Daseins und der Existenzangst erlösen kann, so wenig hält aufs ganze gesehen das Büchlein selber. Es rennt m. E. wenigstens bei uns Schweizern weitgehend offene Türen ein. Im historischen Teil kommt der Verfasser kaum über die Einführung vieler neuer Modewörter und auch eigener Wortkreationen hinaus.

Fritz Büsser

Joannis Calvinii Opera selecta. Band II. Hg. von PETER BARTH† und DORA SCHEUNER. Verlag Chr. Kaiser, München 1952. 404 S. — Die vor dem Krieg herausgekommene Ausgabe von Calvins ausgewählten Werken bringt den Originaltext der wichtigsten Schriften, der sonst nur im schwer zugänglichen Sammelwerk des Corpus Reformationum enthalten ist. Der erste Band umfaßte Schriften von 1533—1541, Band 3 bis 5 brachten das Hauptwerk, die Institutio von 1559. Nun ist auch Band 2 erschienen, nach mehr als zehnjährigem Unterbruch der Ausgabe, bedingt durch den frühen Tod des einen der Herausgeber, Pfr. D. Peter Barth (gest. 1940). Er enthält ausgewählte Schriften aus der Genfer Zeit Calvins von 1541—1564. Die Wahl ist sorgfältig getroffen worden, um Calvins vielseitige kirchliche Wirksamkeit zu beleuchten. So stehen liturgische Schriften (La Forme des Prières et Chantz ecclesiastiques, 1542) neben dogmatischen (Catechismus 1545), Schriften zum Sakramentenstreit von 1551 und 1555 neben der «Confession de foy» der französischen Protestanten von 1559, Schriften zur kirchlichen und weltlichen Ordnung (Les Ordonnances Ecclesiastiques 1561 — De l'Usure) neben der für die Erkenntnis der religiösen Eigenart Calvins sehr aufschlußreichen Schrift De Scandalis, 1550. Den Schluß bilden die ergreifenden Abschiedsreden an den Rat und an die Pfarrer von Genf. Alle Schriften sind kritisch bearbeitet worden von Dora Scheuner und bieten einen wissenschaftlich zuverlässigen Text mit dem erforderlichen Apparat. Wie in den andern Bänden, so ist auch hier das Beiwerk der Herausgeber lateinisch gehalten. Der in sich abgeschlossene Band gibt ein treffliches Bild von Calvins Art und Wirken, soweit dies bei einer solchen Auswahl möglich ist. E. G. Rüsche

RUTH WESEL-ROTH, *Thomas Erastus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche und zur Lehre von der Staatssouveränität*. Verlag Moritz Schauenburg, Lahr/Baden 1954. 167 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Baden, Bd. XV). — Der aus Baden im Aargau stammende Arzt Erastus (Thomas Lieber) war einer der bedeutenden Auslandschweizer des 16. Jahrhunderts. Jahrzehntlang hat er in Deutschland, vor allem in Heidelberg gewirkt. Im Alter siedelte er nach Basel über, wo er 1583 gestorben ist. Mit seinem Namen ist einerseits der Kampf gegen Paracelsus, andererseits die theoretische Begründung des reformierten Staatskirchentums verbunden. Hierhin zeigt sich die universale Anlage, die Erastus mit vielen Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts teilt, wie auch die hohe Bedeutung des Laienelementes in der reformierten Kirche. Erastus hat sich in seiner Heidelberger Zeit kräftig für die Verbreitung der reformierten Lehre eingesetzt und hat gleichzeitig eifrig die eindringenden Genfer Anschauungen über Kirchenzucht und Kirchenbann bekämpft. Seine theologische Gedankenwelt ist der zwinglisch-zürcherischen Überlieferung verpflichtet.

Die vorliegende Arbeit behandelt nur den kirchlich-theologischen Teil der Wirksamkeit des Erastus. Nach einem kurzen Abriß seiner Lebensgeschichte folgt eine eingehende Darstellung seines kirchenpolitischen Kampfes in Heidelberg, zunächst um die Durchsetzung der reformierten Lehre unter Friedrich III., dann um die besondere Ausprägung des staatskirchlichen Typus gegen die von Olevianus vertretene Kirchauffassung. Der letzte

Teil stellt Erasts Lehre von der Souveränität der Obrigkeit heraus, in ständiger Bezugnahme auf die Anschauungen der Zürcher und der Genfer Reformation (Bullinger, Gwalther, Beza) und der Staatslehre des Jean Bodin. Dabei erscheint der Übergangscharakter des Erastischen Staatsdenkens zwischen der alten Corpus-christianum-Idee und der modernen Staatsraison.

Über die reichdokumentierte Darstellung des Erastus hinaus bietet die Dissertation einen Beitrag zur Geschichte der Beziehungen der Zürcher und Genfer Reformation zur deutschen reformierten Kirche. Damit erhellt sie ein Stück der starken Auswirkungen der zwinglischen Gedanken in der europäischen Geistesgeschichte.

E. G. Rüsçh

ANTON ERNSTBERGER, *Hans de Witte, Finanzmann Wallensteins*. Beiheft 38 der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wiesbaden 1954. 564 S. — Der Verfasser schildert in diesem Buche Leben und Tätigkeit eines «marchand-banquiers», der um 1585 geboren, bis 1630 wirkte und lebte. Merkwürdig genug ist, daß dieser Mann, der den Dreißigjährigen Krieg während rund zehn Jahren auf kaiserlicher Seite finanzierte und dabei Millionen umsetzte, ein in Prag zugewanderter Niederländer kalvinischen Glaubens war. Weit merkwürdiger ist jedoch de Wittes kaufmännische Tätigkeit. Nach der Schlacht am Weißen Berge verließ er die solide Grundlage des Warenhandels für eigene Rechnung, um sich neben privaten Darlehensgeschäften, mit Wallenstein auf Gedeih und Verderb verbunden, in erster Linie der Versorgung der Armee und der Kriegsfinanzierung zu widmen. Diese Finanzierung erfolgte zunächst durch die vom ominösen Münzkonsortium erzielten «Inflationsgewinne», später durch den Einsatz der persönlichen Mittel de Wittes, seines sehr bedeutenden Kredits und seiner weitreichenden Geschäftsverbindungen, nicht zuletzt aber dadurch, daß sich der Bankier zur Antizipation der wiederholt erhobenen, hohen Kriegskontributionen entschloß. Es war gerade dies eine sehr gewagte Finanzoperation, weil eine Geldquelle tributären Charakters in einem vom Kriege heimgesuchten Lande, in welchem das Wirtschaftsleben stockte, auf die Dauer zu versiegen drohte. Was kommen mußte, das kam! Als Kaiser Ferdinand II. am Kurfürstentage zu Nürnberg seinen Generalissimus fallen ließ, bedeutete dies für den seiner Hauptstütze beraubten, durch den zögernden Eingang der Kontributionsgelder nahezu insolvent gewordenen de Witte die Katastrophe, welche ihn in den Freitod trieb.

Obgleich Geschäftsbeziehungen de Wittes mit der Eidgenossenschaft nicht nachzuweisen sind, ferner die monetären Verhältnisse in unserem Lande durch die Tätigkeit des Münzkonsortiums, das aus der Verminderung des Silberfeingehaltes des Guldens seine Gewinne zog, nur indirekt beeinflußt wurden, wird der Schweizer Historiker sich doch gerne in die brillant formulierte Darstellung Ernstbergers vertiefen. Denn sie ist auf solidestem Quellenstudium aufgebaut und berücksichtigt auch das politische Geschehen jener bewegten Zeit. Sie bildet somit einen sehr wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte des Deutschen Reiches während der ersten drei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts.

Walter Bodmer

GEORGES LIVET, *Le duc Mazarin gouverneur d'Alsace (1661—1713)*, Ed. Le Roux, Strasbourg-Paris 1954. 208 p., 4 hors-texte (Publications de l'Institut des Hautes Etudes alsaciennes, X). — En complément de sa thèse sur *l'Intendance d'Alsace sous Louis XIV* (Paris 1953), M. Georges Livet publie une étude sur Charles-Armand de La Porte de La Meilleraye (1632—1713), époux d'Hortence Mancini et héritier des biens et du nom du cardinal Mazarin, Grand-Maître de l'artillerie de France et gouverneur d'Alsace. Connu surtout par les aventures de son épouse, le duc Mazarin est le type du grand seigneur que les exigences du règne de Louis XIV conduisent à l'appauvrissement et écartent de toute activité politique réelle. Les dépenses somptuaires indispensables, les procès dûs à son lourd héritage, la faiblesse des revenus des propriétés foncières, une piété généreuse enfin le forcent à aliéner charges et prérogatives. Pourtant il administre avec clairvoyance ses domaines et il se montre ouvert (fait rare chez les grands seigneurs) au mercantilisme de Colbert. Il s'efforce d'instruire ses paysans et de les occuper (fondations d'écoles, création de manufactures, etc.). Au début, il joue un certain rôle dans son gouvernement d'Alsace et dans l'établissement de relations de bon voisinage avec les Etats rhénans. Mais un caractère obstiné, une dévotion qui le rend parfois ridicule, ses tentatives de conversion des protestants qui gênent la politique allemande du roi, le font tenir toujours plus à l'écart. Ses pouvoirs sont rognés, par ceux de l'intendant en temps de paix, par ceux des généraux en temps de guerre. Et lorsqu'à son tour Louis XIV pratiquera la conversion forcée des protestants, le duc Mazarin, trop déconsidéré, ne recouvrera pas sa puissance perdue. Fondée sur le dépouillement d'archives officielles et familiales (archives des princes de Monaco), complétée par la publication de 85 pages de documents et de références, l'œuvre de M. Livet dépeint un cas précis (ce qui, pour ainsi dire, n'a jamais été fait) de la déchéance de la fonction de gouverneur de province sous le règne de Louis XIV.

Paul-Louis Pelet

GEORGES LEFEBVRE, *Etudes sur la Révolution française*. Presses universitaires de France, Paris 1954. In-8, VIII et 326 p. — Je n'aurai pas la prétention de présenter aux lecteurs de la *Revue suisse d'histoire* M. Georges Lefebvre, ce maître de l'histoire de la Révolution française. Son dernier volume, qui paraît quarante ans après le premier — les classiques *Documents relatifs à l'histoire des subsistances dans le district de Bergues* —, n'est d'ailleurs qu'un recueil d'articles dont ses amis lui ont offert la publication pour ses quatre-vingts ans. Mais il donne une image fidèle du rôle de M. Lefebvre dans ce vrai champ de bataille qu'a été longtemps l'histoire de cette époque tumultueuse. Un tiers de l'ouvrage ressortit à l'histoire politique, les deux autres à l'histoire économique; et la proportion est heureuse, puisque c'est bien à l'histoire économique que se sont appliquées les études les plus longues et les plus fécondes de M. Georges Lefebvre. Mais les articles sur l'histoire politique brillent par leur pondération et leur «esprit de finesse». Ces qualités, si rares dès qu'il s'agit de la Révolution française, ont contribué à faire de l'esquisse de Danton une des meilleures qui existent; elle suit immédiatement un éloge chaleureux de l'adversaire acharné de Danton, l'injuste et génial Mathiez... La meilleure illustration des éminentes qualités

de M. Georges Lefebvre, on la trouvera pourtant dans l'étude intitulée simplement «Sur la loi du 22 prairial an II», où il analyse l'état d'esprit des partis au début de la Grande Terreur. C.-R. Delhorbe

150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen; 1803—1953. Hg. vom Regierungsrat des Kantons Aargau. Verlag zur Neuen Aargauer Zeitung, Aarau 1954. 542 S. — Dieser Band enthält nicht nur — wie der Titel vermuten ließe — statistisches Zahlenmaterial, sondern zu jeder Tabelle auch einen meist umfangreichen erläuternden Text. Für den Historiker sind besonders wertvoll die namentlichen Verzeichnisse der Mitglieder aller wichtigen Behörden seit 1803, eine nach Kirchgemeinden gegliederte Liste aller Pfarrer der drei Landeskirchen, die chronologischen Übersichten über die Entwicklung des aargauischen Verfassungsrechtes und der Rechtspflege, die Angaben über das kantonale Militärwesen und die bibliographisch wertvolle Zusammenstellung der aargauischen Presse seit 1803. Bedauerlich ist, daß die Statistiken der Wohnbevölkerung nach Heimatberechtigung, Erwerb und Konfession jeweils nur für das ganze Kantonsgebiet und nicht auch für die einzelnen Bezirke (oder noch besser: für die einzelnen Gemeinden) angeführt sind, so daß über die regionale Entwicklung und die Binnenwanderung wenig entnommen werden kann. Ein sorgfältiges Register erleichtert die Benutzung des in mehrfacher Hinsicht unentbehrlichen Werkes. Joseph Boesch-Jung

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815—1950. Herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Verlag Hermann Böhlau Nachf., Graz-Köln. 1. Lief. 96 S. 1954. Nach Vorarbeiten von Anton Bettelheim und Oswald Redlich unter Mitwirkung bewährter Sachkenner und der Leitung von Leo Santifaller bearbeitet von Eva Obermayer-Marnach. — 1946 wurde von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine «Kommission zur Ausarbeitung eines Österreichischen Biographischen Lexikons» eingesetzt und der Direktor des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Leo Santifaller, zum Obmann bestellt, ferner wurden Normen für die Ausarbeitung der Lexikonartikel festgesetzt. Dank der Unterstützung durch das Bundesministerium für Unterricht sind Bearbeitung und Drucklegung des Werkes, das sich auf Vorarbeiten von Anton Bettelheim (1851—1930) und Oswald Redlich (1858—1944) stützt, möglich geworden. Aufgenommen wurden Männer und Frauen, welche zwischen 1815 und 1950 im jeweiligen österreichischen Staatsverband gelebt und auf irgendeinem Gebiet des öffentlichen Lebens, der Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik etc. Bemerkenswertes geleistet haben. Als Grenzzahl für die Aufnahme wurde das Todesjahr 1950 festgesetzt. Da nur durch die kulturelle Verschmelzung der verschiedenen Völker und die Wechselwirkung der mannigfaltigsten Elemente das entstehen konnte, was wir heute österreichische Kultur nennen, mußte der gesamte Raum der ehemaligen Monarchie einbezogen werden. — Das Österreichische Biographische Lexikon erscheint in Lieferungen, die einen Umfang von 6 Bogen haben; etwa 5 Lieferungen sollen einen

Band ergeben; der Gesamtumfang des Lexikons ist auf 5—6 Bände geplant. Die einzelnen Artikel sind in Form lexikalischer Kurzbiographien gearbeitet, die in knappen Sätzen Personaldaten, Lebenslauf, eine die Bedeutung der Persönlichkeit würdigende Charakteristik und ihre hervorragendsten Leistungen enthalten. Unter W (= Werke) werden in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Ergebnisse der Lebensarbeit angegeben. Unter L (= Literatur) sind alle herangezogenen Quellen in der Reihenfolge vom Persönlichen zum Allgemeinen angeführt. — Zunächst wurde das gesamte biographische Material von Grund auf neu erarbeitet, nach Berufsgruppen geordnet und namhaften Fachleuten zur Durchsicht gegeben. Dann wurden die Artikel an die verschiedenen wissenschaftlichen Zentren in den Bundesländern (namentlich an die Archive) mit der Bitte um Überprüfung gesandt. Die so korrigierten Biographien wurden bei der Reinschrift in ihre endgültige Fassung gebracht. Durch das Mittel der Presse forderte man auch die breite Öffentlichkeit zur Mitarbeit auf, was gute Früchte zeitigte. Sovie! über Umfang, Aufbau und Methoden des Werkes nach den eigenen Angaben der Herausgeber.

Ein nach solch gründlichem Schema und mit Hilfe des wissenschaftlichen Apparates eines ganzen Landes ausgearbeitetes Biographisches Lexikon verspricht Bedeutendes. Die vorliegende 1. Lieferung, die von «Aarau, Friedrich bis Böhm, Josef Georg» reicht, offenbart eine überreiche Fülle von Einzeldaten trotz knappstem Text und sorgfältige Literatur- und Quellenangaben. Für jeden, der sich mit der Geschichte Österreichs der letzten 150 Jahre in den verschiedensten Sparten abzugeben hat, wird das Österreichische Biographische Lexikon zu einem unentbehrlichen Instrument und zu einer reichen Fundgrube werden.

Willy Keller

Register der Personen- und Ortsnamen zu Rudolf Wackernagels Geschichte der Stadt Basel. Im Auftrag des Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel bearbeitet und herausgegeben von JOH. KARL LINDAU. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1954. — Alle Besitzer und Benützer von Rudolf Wackernagels Geschichte der Stadt Basel fühlen sich beschenkt mit diesem Register, das sie während langer Zeit oft schmerzlich genug vermißt haben. Wohl ist das Inhaltsverzeichnis der vier Bände aufschlußreich, aber wirklich erschlossen sind sie dadurch eben nicht, und meistens war es eine mühsame Sache, etwas Bestimmtes aufzufinden. Denn so ungewöhnlich reich ist die Fülle der mitgeteilten Fakten und Daten, daß sie ohne einen Namenweiser leicht verwirrend wirken konnte. Nun hat man ihn beisammen und ist der beauftragenden Gesellschaft dankbar, daß sie den richtigen Bearbeiter dafür gewonnen hat. Lindau konnte die von Ingenieur Ed. VonderMühl gefertigte Handschrift weitgehend übernehmen. Aber an unzähligen Stellen hat der Historiker in sorgfältiger Kleinarbeit sichtigend, präzisierend und ergänzend nachgeholfen, so daß nun ein sehr brauchbares Instrument vorliegt, auf das man sich jederzeit wird verlassen können. Allein schon diese 88 Seiten mit ihren rund 6000 Namen und einem Mehrfachen an Nachweisen lassen die immense Leistung der einmaligen Basler Stadtgeschichte erneut und eindrucklich bewußt werden.

Christoph Vischer